

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 32	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 32/38-25-30	lfd. Nr.	Jahr
Datum: .10.2020	110	2020

## Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz	23.11.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	27.11.2020		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>						Geschäftsbereich 32 zur Beschlussausführung.  (Handzeichen)	
Gefertigt:		Beteiligt:					Landrat
32.21		32.2	KBM	32	I		gez. Radeck

**Betreff:**  
**Verwendung und Verteilung von Feuerschutzsteuermitteln;**  
**hier: Variable Projektförderung 2020-2022**

**Beschlussvorschlag:**  
**Dem Vorschlag zur Verteilung der Projektförderung in den Jahren 2020 bis 2022 wird zugestimmt.**

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 110	Jahr 2020

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Durch Beschluss des Kreissausschusses vom 18.05.2018 (Drucksache 47/2018) ist die  
Projektförderung durch Feuerschutzsteuermittel im Landkreis Helmstedt ab dem  
01.01.2019 neu geregelt worden. Demnach erfolgt unter anderem eine variable Projekt-  
förderung, welche mittelfristig fortgeschrieben wird. Jährlich werden hierfür maximal  
100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Über den variablen Projektplan beschließt der  
Kreisausschuss.

10 Der Kreisausschuss hat am 30.11.2018 (Drucksache 95/2018) beschlossen, dass die  
Mittel zur variablen Projektförderung in den Jahren 2019 und 2020 verwendet werden,  
um für jede Ortsfeuerwehr im Landkreis Helmstedt eine Wärmebildkamera zu beschaf-  
fen. Diese Beschaffungsmaßnahme ist abgeschlossen; alle Ortsfeuerwehren sind mit  
15 Wärmebildkameras ausgestattet. Das finanzielle Gesamtvolumen - auf 2 Jahre betrachtet  
– lag bei insgesamt 107.109,16 €.

20 Entsprechend des o. g. Beschlusses vom 18.05.2018 wurden die nicht benötigten Mittel  
des Jahres 2019 in Höhe von 49.172,63 € an die kreisangehörigen Kommunen schlüs-  
selmäßig ausgezahlt. In diesem Jahr stehen zurzeit für die variable Projektförderung noch  
78.556,96 € zur Verfügung. Anstatt diese nicht verbrauchten Mittel schlüsselmäßig an die  
kreisangehörigen Kommunen auszuzahlen, wird im Einvernehmen mit dem Kreisbrand-  
meister, den Abschnittsleitern und den Stadt- und Gemeindebrandmeistern angeregt und  
vorgesprochen, hierfür einen wasserdichten LKW-Multifunktionsanhänger anzuschaffen.  
25 Ein solcher Anhänger wäre insbesondere für die Bekämpfung zunehmender Vegetati-  
onsbrände und havarierter E-Fahrzeuge von großem Nutzen für alle kreisangehörigen  
Kommunen. Für die Beschaffungsmaßnahme wäre mit Kosten von ca. 70.000,00 € zu  
rechnen, so dass die noch zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend hierfür wären.  
Die dann noch übrig bleibenden Mittel wären an die Kommunen weiterzugeben.

30 Darüber hinaus wurde gemeinsam mit dem Kreisbrandmeister, den Abschnittsleitern und  
den Stadt- und Gemeindebrandmeistern über weitere Maßnahmen zur Projektförderung  
aus Feuerschutzsteuermitteln beraten. Es wurde gemeinsam übereingekommen, dass  
insgesamt für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Projekte aus Feuerschutzsteuermitteln  
35 gefördert werden sollen. In der Hauptverwaltungsbeamten-Runde der kreisangehörigen  
Städte und Gemeinden am 24. August 2020 wurde sich einvernehmlich für die Projekte  
ausgesprochen.

- 40 • **2020:**  
Beschaffung eines LKW-Multifunktionsanhängers
  
- **2021:**
  - 45 - Schulungen für Führungskräfte (KBM, AL, GBM, OBM) + Stellvertreter zum  
Thema „ Brandbekämpfung mit Hochvolttechnik“ (E-Fahrzeuge)
  - Schulungen für Führungskräfte + Stellvertreter zum Thema „ Wald- und Vegetati-  
onsbrände“
  - Nutzung verbleibender Mittel für die Beschaffung von Löschanzen zur Brandbe-  
kämpfung von E-Fahrzeugen und/oder ein WC Anhänger für größere Einsätze z.B.  
Großbrände, Einsätze auf den BAB 2 / 39, Gefahrgut etc.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 110	Jahr 2020

50

- **2022:**
  - die Erkenntnisse aus den Schulungen für Hochvolttechnik und Waldbrandbekämpfung sollen zur Beschaffung von erforderlichen Materialien genutzt werden
  - Beschaffung von Flutboxen für Hochwassereinsätze

55

Der genaue Umfang der vorgeschlagenen Fördermaßnahmen der Jahre 2021 und 2022 ist von den tatsächlichen Kosten für Fortbildungen und Beschaffungen abhängig. Diese sind im Einzelnen noch nicht zu benennen. Die Maßnahmen werden im Rahmen der Möglichkeiten bis maximal zum Gesamtbetrag für die Projektförderung je Jahr eingeleitet.

60

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 32	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 32/38-25-30	lfd. Nr.	Jahr
Datum: .10.2020	110	2020

## Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz	23.11.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	27.11.2020		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>						Geschäftsbereich 32 zur Beschlussausführung.  (Handzeichen)	
Gefertigt:		Beteiligt:					Landrat
32.21		32.2	KBM	32			gez. Radeck

**Betreff:**  
**Verwendung und Verteilung von Feuerschutzsteuermitteln;**  
**hier: Variable Projektförderung 2020-2022**

**Beschlussvorschlag:**  
**Dem Vorschlag zur Verteilung der Projektförderung in den Jahren 2020 bis 2022 wird zugestimmt.**

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 110	Jahr 2020

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Durch Beschluss des Kreissausschusses vom 18.05.2018 (Drucksache 47/2018) ist die  
Projektförderung durch Feuerschutzsteuermittel im Landkreis Helmstedt ab dem  
01.01.2019 neu geregelt worden. Demnach erfolgt unter anderem eine variable Projekt-  
förderung, welche mittelfristig fortgeschrieben wird. Jährlich werden hierfür maximal  
100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Über den variablen Projektplan beschließt der  
Kreisausschuss.

10 Der Kreisausschuss hat am 30.11.2018 (Drucksache 95/2018) beschlossen, dass die  
Mittel zur variablen Projektförderung in den Jahren 2019 und 2020 verwendet werden,  
um für jede Ortsfeuerwehr im Landkreis Helmstedt eine Wärmebildkamera zu beschaf-  
fen. Diese Beschaffungsmaßnahme ist abgeschlossen; alle Ortsfeuerwehren sind mit  
15 Wärmebildkameras ausgestattet. Das finanzielle Gesamtvolumen - auf 2 Jahre betrachtet  
– lag bei insgesamt 107.109,16 €.

20 Entsprechend des o. g. Beschlusses vom 18.05.2018 wurden die nicht benötigten Mittel  
des Jahres 2019 in Höhe von 49.172,63 € an die kreisangehörigen Kommunen schlüs-  
selmäßig ausgezahlt. In diesem Jahr stehen zurzeit für die variable Projektförderung noch  
78.556,96 € zur Verfügung. Anstatt diese nicht verbrauchten Mittel schlüsselmäßig an die  
kreisangehörigen Kommunen auszuzahlen, wird im Einvernehmen mit dem Kreisbrand-  
meister, den Abschnittsleitern und den Stadt- und Gemeindebrandmeistern angeregt und  
vorgeschlagen, hierfür einen wasserdichten LKW-Multifunktionsanhänger anzuschaffen.  
25 Ein solcher Anhänger wäre insbesondere für die Bekämpfung zunehmender Vegetati-  
onsbrände und havarierter E-Fahrzeuge von großem Nutzen für alle kreisangehörigen  
Kommunen. Für die Beschaffungsmaßnahme wäre mit Kosten von ca. 70.000,00 € zu  
rechnen, so dass die noch zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend hierfür wären.  
Die dann noch übrig bleibenden Mittel wären an die Kommunen weiterzugeben.

30 Darüber hinaus wurde gemeinsam mit dem Kreisbrandmeister, den Abschnittsleitern und  
den Stadt- und Gemeindebrandmeistern über weitere Maßnahmen zur Projektförderung  
aus Feuerschutzsteuermitteln beraten. Es wurde gemeinsam übereingekommen, dass  
insgesamt für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Projekte aus Feuerschutzsteuermitteln  
35 gefördert werden sollen. In der Hauptverwaltungsbeamten-Runde der kreisangehörigen  
Städte und Gemeinden am 24. August 2020 wurde sich einvernehmlich für die Projekte  
ausgesprochen.

- 40 • **2020:**  
Beschaffung eines LKW-Multifunktionsanhängers
  
- **2021:**
  - 45 - Schulungen für Führungskräfte (KBM, AL, GBM, OBM) + Stellvertreter zum  
Thema „ Brandbekämpfung mit Hochvolttechnik“ (E-Fahrzeuge)
  - Schulungen für Führungskräfte + Stellvertreter zum Thema „ Wald- und Vegetati-  
onsbrände“
  - Nutzung verbleibender Mittel für die Beschaffung von Löschanzen zur Brandbe-  
kämpfung von E-Fahrzeugen und/oder ein WC Anhänger für größere Einsätze z.B.  
Großbrände, Einsätze auf den BAB 2 / 39, Gefahrgut etc.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 110	Jahr 2020

50

- **2022:**
  - die Erkenntnisse aus den Schulungen für Hochvolttechnik und Waldbrandbekämpfung sollen zur Beschaffung von erforderlichen Materialien genutzt werden
  - Beschaffung von Flutboxen für Hochwassereinsätze

55

Der genaue Umfang der vorgeschlagenen Fördermaßnahmen der Jahre 2021 und 2022 ist von den tatsächlichen Kosten für Fortbildungen und Beschaffungen abhängig. Diese sind im Einzelnen noch nicht zu benennen. Die Maßnahmen werden im Rahmen der Möglichkeiten bis maximal zum Gesamtbetrag für die Projektförderung je Jahr eingeleitet.

60